

99110046005000, 99110046005000

# Probenentnahme zur Trichinenuntersuchung von Wildtieren Erlaubnis

Heruntergeladen am 15.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/107790222/L100010>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99110046005000, 99110046005000
Leistungsbezeichnung I	Probenentnahme zur Trichinenuntersuchung von Wildtieren Erlaubnis
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2a - Bundesauftragsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug
Quellredaktion	Saarland
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Krankheitserreger, Dachs, Trichinen, Trichinenprobe, Untersuchung auf Trichinen, Amtliche Fleischuntersuchung, Jäger, Erlaubnis, Verbraucherschutz, Übertragung, Jägerin, Wildschwein, Entnahme von Proben, Probenentnahme, Lebensmittelsicherheit
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>Leistungsgruppierung</b>	Tierhaltung und Tierschutz (110)
<b>Verrichtungskennung</b>	Erlaubnis (005)
<b>SDG-Informationsbereich</b>	
<b>Lagen Portalverbund</b>	Fischen und Jagen (1110200), Urkunden und Bescheinigungen (1070200)
<b>Einheitlicher Ansprechpartner</b>	Nein
<b>Fachlich freigegeben am</b>	
<b>Fachlich freigegeben durch</b>	
<b>Handlungsgrundlage</b>	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/tier-lmhv/_4.html">https://www.gesetze-im-internet.de/tier-lmhv/_4.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/tier-lm_v/_6.html">https://www.gesetze-im-internet.de/tier-lm_v/_6.html</a>
<b>Teaser</b>	Wenn Sie als Jägerin oder Jäger Proben für die amtliche Trichinenuntersuchung von Wildschweinen und Dachsen selbst entnehmen möchten, müssen Sie eine Erlaubnis zur Entnahme von Trichinenproben beantragen. Hierfür müssen Sie bestimmte Voraussetzungen erfüllen.
<b>Volltext</b>	<p>Wenn Sie Jägerin oder Jäger sind und Wildschweine und Dachse erlegen, müssen Sie die Tiere vor dem Verzehr oder vor der Abgabe an Andere amtlich auf Trichinen untersuchen lassen. Trichinen sind kleine Fadenwürmer, die sich als Parasiten in der Muskulatur von Säugetieren einnisten können. Besonders Wildschweine und Dachse können Träger sein.</p> <p>Der Verzehr von trichinenbelastetem Wildfleisch kann schwere Erkrankungen beim Menschen verursachen. Durch eine Untersuchung wird die Sicherheit für Verbraucherinnen und Verbraucher gewährleistet.</p> <p>Nach erfolgter Untersuchung und negativem Ergebnis dürfen Sie das Wildfleisch als Lebensmittel verwenden beziehungsweise es an andere abgeben.</p> <p>Sie können die Fleischprobe zur Trichinenuntersuchung auch selbst entnehmen. Dafür benötigen Sie eine Erlaubnis zur Probeentnahme.</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>Diese können Sie bei der zuständigen Behörde Ihres Wohnortes durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• den Beleg der erforderlichen Kenntnisse (Schulungsnachweis oder ähnliches),</li> <li>• Vorlage Ihres gültigen Jahresjagdscheines und</li> <li>• Vorlage Ihrer erforderlichen Zuverlässigkeit</li> </ul> <p>beantragen.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beleg der erforderlichen Kenntnisse (Schulungsnachweis Trichinenprobenentnahme von vor 2015) Vorlage Ihres gültigen Jagdscheines und</li> </ul>
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie besitzen einen gültigen Jagdschein.</li> <li>• Sie wurden von einer zuständigen Behörde für die Probenentnahme geschult.</li> <li>• Alternativ legen Sie einen Nachweis über die Teilnahme an einer entsprechenden Schulung vor.</li> <li>• Es dürfen keine Zweifel an Ihrer Zuverlässigkeit für die Tätigkeit bestehen.</li> </ul>
Kosten	<p>Die Kosten für die amtliche Trichinenuntersuchung richten sich nach den jeweiligen Landesgebührenregelungen.</p>
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stellen Sie den Antrag über den Onlinedienst beim Landesamt für Verbraucherschutz</li> <li>• Reichen Sie alle erforderlichen Unterlagen ein. Diese werden auf formale Vollständigkeit geprüft.</li> <li>• Sie erhalten eine formale Eingangsbestätigung.</li> <li>• Die Behörde prüft den Antrag gemäß den gesetzlichen Anforderungen.</li> <li>• Bei positivem Bescheid dürfen Sie die Entnahme von Trichinenproben bei Wildscheinen und Dachsen durchführen.</li> </ul>
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	<p><a href="https://www.bfr.bund.de/de/nationales_referenzlabor_fuer_trichinella-4665.html">https://www.bfr.bund.de/de/nationales_referenzlabor_fuer_trichinella-4665.html</a>  <a href="https://www.bfr.bund.de/de/nationales_referenzlabor_fuer_trichinella-4665.html">https://www.bfr.bund.de/de/nationales_referenzlabor_fuer_trichinella-4665.html</a></p>

Modul	Sachverhalt
Hinweise	
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Widerspruch</li> <li>• Klage vor dem Verwaltungsgericht</li> </ul>
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Probenentnahme zur Trichinenuntersuchung von Wildtieren Erlaubnis</li> <li>• Verpflichtung von Jägerinnen und Jägern zur Durchführung einer amtlichen Trichinenuntersuchung nach dem Erlegen von Wildschweinen und Dachsen</li> <li>• Voraussetzung für Weiterverwendung von Wildfleisch ist ein negatives Testergebnis</li> <li>• Selbstentnahme von Proben durch Jägerinnen und Jäger nur mit Erteilung einer Erlaubnis gestattet Erlaubnis bei der zuständigen Behörde beantragen</li> <li>• zuständig: Veterinär- und Lebensmittelüberwachung der Kreise und kreisfreien Städte</li> </ul>
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	<p>Probenentnahme zur Trichinenuntersuchung von Wildtieren Erlaubnis, Sampling for Trichinella testing of wild animals Permission</p>